

Bedingungen eines  
notwendigen Dialoges

## Zur Menschenrechtspolitik der Volksrepublik China

Volkmar Köhler

Der chinesischen Führung ist durchaus bewusst, dass ein moderner Industriestaat nicht unter einer totalen Diktatur betrieben werden kann. Das erforderliche Maß, die Geschwindigkeit und die Strukturen der Partizipation der Bevölkerung wird man aber in eigener Einsicht entwickeln wollen. Dafür gibt es immerhin gute Gründe. China hat seit Beginn der Öffnungspolitik gegen 1980 bis zum Jahr 2000 sein Nationalprodukt vervierfachen können. Bis 2010 ist nochmals eine Verdopplung geplant. Wir müssen die ungeheuren Dimensionen dieser Vorgänge zur Kenntnis nehmen. Bis 1830 war China mit gut dreißig Prozent des Bruttosozialproduktes die führende Wirtschaftsnation der Erde. 1950 lag sein Anteil nur noch bei 4,5 Prozent. Geht der Aufschwung im Tempo der vergangenen zwanzig Jahre weiter, wird China 2030 die zweitstärkste Volkswirtschaft der Erde sein. Mit steigender Wirtschaftskraft steigt auch das politische Gewicht. Eine jährliche Wachstumsrate von sieben bis neun Prozent ist unverzichtbar, wenn der Entwicklungsprozess nicht zu schwerwiegenden sozialen Verwerfungen führen soll. Schon jetzt begrenzen Arbeitslosigkeit, Migration und soziale Unruhen immer wieder die Handlungsspielräume der politischen Führung. Somit sind wirtschaftliche und politische Stabilität oberstes Gebot aller chinesischen Politik, denn das Potenzial an Instabilität ist groß.

Immer wieder wird in der Diskussion von chinesischer Seite das Beispiel der Sowjetunion zitiert. Gorbatschows Öff-

nungspolitik habe weder mehr Demokratie noch mehr Wohlstand erzeugt, sondern den Zerfall des russischen Weltreiches bewirkt. In der politischen Geschichte Chinas hat die Herstellung und Wahrung der Einheit des Reiches immer höchste Priorität gehabt. Zerfiel die Einheit, dann waren lange Perioden von Bürgerkriegen, Niedergang und Not die Folge. Diese chinesische Urfahrung wurde erhärtet, als sich China im neunzehnten Jahrhundert nach den Opiumkriegen öffnen musste. Abgesehen von dem wirtschaftlichen Niedergang zwischen 1830 und 1950, bedeutete das hundert Jahre wachsender Schwäche, Ohnmacht, Zerstückelung durch fremde Mächte, ungleiche Grenzverträge, Bürgerkrieg und Herrschaft von *Warlords*, bis 1949 der Sieg der Kommunisten die staatliche Einheit auf dem Festland wiederherstellte. Fast alle Großmächte des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts hatten sich an der Zerstückelung und Ausbeutung Chinas beteiligt. Von Menschenrechten für Chinesen war dabei nicht die Rede. Für die kommunistische Führung Chinas, die sich in der Nachfolge der Boxerbewegung sieht, ist es eine Grundüberzeugung, dass die von Deng Xiaoping eingeleitete erneute Öffnung und Modernisierung des Landes nicht wieder zu einer Destabilisierung und zur Gefährdung der Einheit führen darf. Man weiß, dass sich der Staat seinen Bürgern öffnen muss, hat aber die geplanten Zeithorizonte nicht einhalten können, sondern mit einer Politik des *stop and go* ver-

sucht, Stabilität in einer Situation hoher Instabilität zu wahren. Diese Lage bestimmt nicht nur die innenpolitischen Maßnahmen der Regierung gegenüber allen Kräften, die auf eine pluralistische politische Initiative hinwirken könnten, sondern auch das Verhalten gegenüber dem Ausland. Man kennt die Diskussionen, ob es nicht besser sei, Chinas Anwachsen zur Weltmacht rechtzeitig zu begrenzen, vor allem aus der Beobachtung der politischen Szene der USA. Wer als westlicher Politiker in China Demokratie und Menschenrechte einfordert, ist nicht nur von der eigenen historischen Menschenrechtsbilanz belastet, sondern auch von dem Verdacht, mit diesen Mitteln Chinas Entwicklung bremsen und schwächen zu wollen. Es bedarf einer langjährig im Dialog entwickelten Vertrauensbasis, um ein echtes Gespräch über diese Fragen pflegen zu können, das über einen formalen Austausch und diplomatische Formeln hinausgehen kann.

Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass China keine geistesgeschichtliche Tradition der politisch-bürgerlichen Menschenrechte hat, die zum Zivilpakt von 1966 führten, und daher mehr der Betonung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte des Sozialpaktes, also einer stärker gemeinschaftsorientierten Interpretation zuneigt. Es wäre zu einfach, wenn man eine solche Betonung des UN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 nur als Ausfluss der Interessen der Machthaber betrachtete. Der europäische Menschenrechtsbegriff ist aus einer jahrhundertelangen Auseinandersetzung zwischen Individuum und Staat entstanden, die China nicht erlebt hat. Der philosophisch-naturrechtlichen Begründung der individuellen Menschenrechte stand bei uns sogar noch bis Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts kirchlicher Widerspruch entgegen, der dem Menschen in seiner Individualität und Autonomie kein Recht *sui generis* zu-

messen wollte. Erst dann war ein Menschenrechtsbegriff allgemein akzeptiert worden, auf den wir mit Recht stolz sind und den wir gern als vorrangig interpretieren. Nahezu gleichzeitig hatte aber in der UNO die weiterführende Diskussion der Menschenrechtsfrage begonnen, die unter dem Einfluss der jungen Nationen die Komponente der Gruppenrechte ständig verstärkte, ohne dass diese Entwicklung die europäische Interpretation nennenswert veränderte. Der weltweite Konsens über die Menschenrechte erscheint daher heute schillernd und zuweilen sogar vieldeutig. Erinnerung sei nur an die immer wieder aufkommende Diskussion über eine afrikanische Charta der Menschenrechte. Auch wenn in der internationalen Menschenrechtsdebatte immer wieder ein großes Maß an Gemeinsamkeit gewahrt werden konnte, sollten wir nicht glauben, bereits im sicheren Hafen angekommen zu sein (vergleiche Holm Sundhaussen, Staatsbildung und ethnisch-nationale Gegensätze in Südosteuropa, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, B 10–11/2003, 3. März 2003).

Für China geht es bei dieser Problematik immerhin um eine vollständige Neujustierung des Staatsaufbaus. Unterhalb des auch historisch begründeten Führungsanspruchs der Kommunistischen Partei, die selbst demokratischen Reformen unterworfen werden müsste, muss das gesamte Geflecht der Individual- und Gruppenrechte durchdacht werden. Schließlich gehören mehr als fünfzehn Prozent der Chinesen zu ethnischen Minoritäten, denen spezifische Gruppenrechte eingeräumt sind. Assoziationsfreiheit ist einerseits ein individuelles Recht, aber immer auch ein Recht der Gruppe. Staatsbürger- und Grundrechte können von Gruppenrechten nicht eindeutig getrennt werden, zumal viele Menschenrechte neben individuellen auch korporative und kommunitäre Elemente

enthalten. In Fragen der Pflege kultureller Traditionen und der Muttersprache liegen Probleme, aber auch in der Glaubensfreiheit, wenn zum Beispiel dem Individuum das Bekenntnis zu seiner Religion erlaubt, aber das gemeinschaftliche Praktizieren dessen im Rahmen einer Glaubensgemeinschaft verboten ist. Gerade diese Situation ist für China nicht untypisch. Es bleibt fraglich, ob die Gewährung von Menschenrechten die Gewährung von Minderheitenrechten überflüssig macht und wie die positive Förderung von Minoritäten in das System der Menschenrechte integriert werden kann. Das Verhältnis von Mehrheits- und Minderheitenrechten muss definiert werden, und es geht darum zu vermeiden, dass die Gewährung ethnischer Gruppenrechte die Gefahr einer Segregation der Gesellschaft heraufbeschwört. Schließlich sind noch die zur Zeit Mao Tse-tungs verbotenen, aber wieder aufgelebten starken Traditionen des Konfuzianismus, der Ahnenver-

ehrung und der typisch chinesischen engen Familienbindungen in die Struktur einer modernen Gesellschaft zu integrieren. China steht hier wahrhaftig vor einem schwierigen Entscheidungsprozess, dem nicht mit simplen Forderungen des Auslandes nach einem Mehr an Menschenrechten gedient ist.

Diese Gründe verstärken aber nur noch die Notwendigkeit des Menschenrechtsdialoges mit China im offenen Gespräch. Wie Chinas Entwicklung seit 1978 aus der kommunistischen Diktatur heraus beweist, spielt eine Fülle ökonomischer, sozialer und gesellschaftlicher Faktoren bei der Verwirklichung der Menschenrechte eine Rolle. Bezieht man dieses alles ein, dürfte ein fruchtbarer Dialog im Interesse der Menschen in China möglich sein. An seiner Notwendigkeit kann kein Zweifel bestehen.

*Der Beitrag basiert auf dem Essay „Zur Umweltpolitik und Menschenrechtspolitik der Volksrepublik China“ in Zeitschrift für Evangelische Ethik 1/2004, Jahrgang 48.*

<h1>K.A.S</h1>	<h1>Jobnetz</h1>	
	<p>Durch uns finden Sie begabte und leistungsbereite Talente:</p> <p>Top-Führungskräfte Top-Nachwuchskräfte High Potentials</p>	
<p>Die Personalberatung der Konrad-Adenauer-Stiftung und ihrer Altstipendiaten.</p> <p><a href="http://www.kasjobnetz.de">www.kasjobnetz.de</a> - Tel.: 02181-659116</p>		 <p>Konrad-Adenauer-Stiftung Altstipendiaten</p>

Design: www.flyfisk.com